

**Einladung zur
Delegiertenversammlung
25. Juni 2011
Stadttheater, Olten
Beginn 10.45 Uhr**

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des Ta-
gungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern die
Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur
in äussersten Notfällen ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 6 verwenden

Weitere Delegiertenversammlungen SP Schweiz 2011

Wir bitten Euch, untenstehende Termine bereits heute zu reservieren:

Letzte Delegiertenversammlung vor den Nationalen Wahlen:

Samstag, 1. Oktober 2011 (Ort noch offen)

(Versand der Einladung 31. August, Antragsfrist 19. September)

Delegiertenversammlung, Samstag, 3. Dezember 2011 (Ort noch offen),

(Versand der Einladung 3. November, Antragsfrist 25. November)

Liebe Genossinnen und Genossen

Es sind Zahlen, die erschrecken: Rund 220'000 Personen haben ein Vermögen von mindestens einer Million Franken. Das Vermögen der 100 Reichsten im Land hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verfünffacht – von 66 Milliarden Franken 1989 auf 358 Milliarden Franken 2009. Heute besitzt ein Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz so viel Vermögen wie die restlichen 99 Prozent. Nur in Namibia und Singapur ist die Ungleichheit noch grösser.

Und die Ungleichheit wächst weiter. Von den rund 40 Milliarden Franken, die im Jahr 2010 vererbt wurden, gingen mehr als die Hälfte an MillionärInnen. Und in den nächsten 30 Jahren werden rund 178'000 Personen voraussichtlich mindestens eine Million Franken – zusammen fast eine Billion Franken – erben. Da erstaunt es nicht, dass von den 300 reichsten SchweizerInnen die Hälfte durch Erbschaften reich geworden ist.

Hier setzt die Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ an. Der Entscheid, die Lancierung dieser Initiative zu unterstützen, wird im Zentrum der Delegiertenversammlung in Olten stehen. Während auf der einen Seite ein paar wenige Millionen-Erbschaften erhalten, können auf der anderen Seite immer mehr die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen. Fürs 2012 sind bereits wieder happige Aufschläge angekündigt. Wir werden die Frage des Prämienanstieges als zweiten Schwerpunkt unserer DV behandeln.

Zusammen mit den Referaten von Simonetta Sommaruga und Christian Levrat ist also für eine spannende und lebendige Delegiertenversammlung in Olten gesorgt. Ich freue mich jetzt schon darauf.

Mit besten Grüßen



Thomas Christen
Generalsekretär SP Schweiz

Provisorische Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom Samstag, 25. Juni 2011, Stadttheater Olten, Beginn 10.45 Uhr – ca. 15.45 Uhr

10.45 1. Eröffnungsgeschäfte

Grussbotschaft von Peter Gomm, Regierungsrat Solothurn
Grussbotschaft von Bea Heim, Nationalrätin Starrkirch-Wil
Wahl der StimmzählerInnen und der Mandatsprüfungskommission
Genehmigung der Traktandenliste
Genehmigung des Protokolls der DV vom 29. Mai 2010 in Frauenfeld

11.15 2. Mitteilungen

11.20 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Nationalrat FR

11.45 4. „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“

4.1. „Die Schere öffnet sich immer weiter“
Referat zur Vermögensverteilung von Hans Kissling, Ökonom Zürich
4.2. Unterstützung zur Lancierung der Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“
Referat von Ursula Wyss, Präsidentin der SP Fraktion der Bundesversammlung, Nationalrätin Bern
4.3. Verabschiedung Positionspapier „Gerechtere Verteilung der Vermögen“

12.45 5. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin

13.05 6. Kulturelles Intermezzo

13.30 7. Gerecht und günstig: Initiative für eine öffentliche Krankenkasse

7.1. Die Probleme im Gesundheitssystem
Kurzreferate von
Heidi Hanselmann, Regierungsrätin St. Gallen, Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes (*angefragt*) und
Stéphane Rossini, Vizepräsident SP Schweiz, Nationalrat Wallis
7.2. Resolution für eine öffentliche Krankenkasse

14.30 8. Vom SAH zu Solidar Suisse

Kurzreferat von

Hans-Jürg Fehr, Präsident Solidar Suisse, Nationalrat Schaffhausen

14.45 9. Statutarische Geschäfte

Verabschiedung Rechnung 2010

Wahl der Revisionsstelle

Genehmigung neues Reglement der SP Frauen Schweiz

15.15 10. Resolutionen

15.45 11. Schluss / Apéro

Wichtige Hinweise

DV-Unterlagen

1. DV-Heft mit Traktandenliste
2. Delegiertenkarte

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2010 in Frauenfeld kann im Internet unter www.spschweiz.ch/partei/delegiertenversammlung eingesehen und heruntergeladen werden.

Anträge

Alle Anträge müssen bis **Donnerstag, 9. Juni 2011, 09.00 Uhr** bei uns im Sekretariat sein.

Antragsberechtigt ist das Papier zur Vermögensschere, die Resolution zum Prämienschub sowie die statutarischen Geschäfte.

Resolutionen

Resolutionen, müssen bis **Donnerstag, 9. Juni 2011, 09.00 Uhr** im Zentralsekretariat eintreffen. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch
Telefonische Auskunft zur DV, Ruth Straubhaar: 031 329 69 81

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird ab **Dienstag, 21. Juni 2011 ab 17.00 Uhr** im Internet veröffentlicht www.spschweiz.ch/partei/delegierten-versammlung und am Samstag, 25. Juni den Delegierten verteilt.

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV beim Empfang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegengelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Fällen ersetzt werden können!

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt dem/der TagungssekretärIn vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan französisch/deutsch und deutsch/französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Olten sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan und beim Rail Service 0900 300 300 (ChF 1.19/Min).

Tagungsort / Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Das Stadttheater Olten ist in 3 Gehminuten ab Bahnhof SBB, unmittelbar nach der Bahnhofbrücke erreichbar.

Situationsplan



Traktandum 4.1 / 4.3

Ein Land mit Volksvermögen für alle statt Milliarden für wenige

Papier der Geschäftsleitung zur ungerechten Vermögens- und Einkommenssituation in der Schweiz

Die Schweiz ist ein Land von Millionären: Rund 222 000 Personen haben gemäss der Reichtums-Studie von Ueli Mäder ein Vermögen von mindestens einer Million Franken auf der Seite. Laut «Bilanz» hat sich das Vermögen der 100 Reichsten im Land in den letzten 20 Jahren mehr als verfünffacht – von 66 Milliarden Franken 1989 auf 358 Milliarden Franken 2009. Dabei liegen die zehn Topvermögen zwischen 6,5 und 35,5 Milliarden.

Zudem erzielen rund 3000 EinwohnerInnen ein Jahreseinkommen, das über 1 Million Franken liegt – vor 15 Jahren waren es mit 500 noch sechsmal weniger. Die 40'000 bestbezahlten Personen erhöhten ihre Reallöhne in den letzten Jahren um über 20 Prozent. Zur Erinnerung: Der Medianlohn liegt bei rund 5800 Franken und in einzelnen Branchen wird für Vollzeitjobs immer noch unter 3000 Franken bezahlt. Und diese Löhne wuchsen während der letzten Jahre real nur rund 2 bis 4 Prozent und somit deutlich weniger als das Produktivitätswachstum.

Auch der Mittelstand wird in dieser Entwicklung abgehängt: Während die Reallöhne der TopverdienerInnen (0,5% obersten Einkommen) sich zwischen 1998 und 2008 um 28 Prozent zunahm, wuchs der durchschnittliche Reallohn nur 10 Prozent. Das real verfügbare Einkommen vieler mittleren und unterer Einkommen stagniert insbesondere wegen der zunehmenden Miet- und Wohnkosten sowie der konstant steigenden Krankenkassenprämien.

Geld auf die hohe Kante zu legen, wird somit für den Grossteil der Menschen reines Wunschdenken. Und dadurch verschärft sich auch die Vermögenssituation in der Schweiz immer mehr: Ein Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz besitzt so viel Vermögen wie die restlichen 99 Prozent. Nur in Namibia und Singapur ist die Ungleichheit noch grösser. Die kleine Minderheit von Reichen und Superreichen hat dabei in den letzten Jahren ihren Anteil an den Gesamtvermögen massiv erhöht. Doch damit nicht genug: Die Ungleichheit wächst immer weiter. Von den rund 40 Milliarden Franken, die im Jahr 2010 vererbt wurden, gehen mehr als die Hälfte an MillionärInnen. Wer schon hat, dem wird nochmals gegeben.

Auch künftig wird es in der Schweiz viel zu erben geben. Laut Reichtums-Studie besitzt derzeit die Generation der über 65-Jährigen mehr als die Hälfte der privaten Vermögenswerte im Land. Rund 178'000 Personen werden voraussichtlich in den nächsten 30 Jahren mindestens eine Million Franken – oder zusammen fast eine Billion Franken – erben. Rund 50 Personen werden voraussichtlich eine Erbschaft von mehr als einer Milliarde Franken zugesprochen erhalten. Daher erstaunt es auch nicht, dass von den 300 reichsten SchweizerInnen die Hälfte durch Erbschaften reich geworden ist.

Gleichzeitig erhalten die gleichen Reichen immer wieder weitere Steuergeschenke:

- bei der Erbschaft, die in fast allen Kantonen für die direkten Nachkommen steuerfrei ist,
- bei der privilegierten Dividendenbesteuerung und bei jährlichen Steuervergünstigungen von 21 Milliarden Franken, wovon insbesondere ImmobilienbesitzerInnen profitieren,
- mit einer kontinuierlichen Umlagerung von direkten Steuern auf Gebühren, indirekte Steuern und Kopfprämien, bei der immer die obersten Einkommen und Vermögen gewinnen,
- durch eine permanente Steuersenkungspolitik, die zu Lasten der staatlichen Leistungen geht und im alleinigen Interessen der grossen Einkommen und Vermögen ist.

Während die unteren und mittleren Einkommen real stagnieren, vermehren sich die Grossvermögen eines neuen Geldadels automatisch – ohne eigene Leistung. Darunter leidet die Chancengleichheit, die Gesellschaft, die gleiche Leistung auch gleich belohnen will und am Ende auch die Demokratie, weil es der wirtschaftlichen Elite immer häufiger gelingt auch die öffentliche Meinung zu kaufen.

Es kommt hinzu, dass die Konzentration des Reichtums an den Ufern des Zugersees, des Zürichsees oder Genfersees für die übrigen BewohnerInnen ein ganz konkretes Problem wird: In diesen bevorzugten Wohnregionen der städtischen Ballungszentren führt die starke, durch die Einwanderung von vermögenden Ausländern zusätzlich angeheizte Nachfrage nach Wohnraum zu explodierenden Miet- und Immobilienpreisen. Untere und mittlere Einkommen werden aus diesen Wohngebieten ausgegrenzt und zum Wegzug gezwungen. Und statt dieser Situation entgegen zu wirken, fördert die bürgerliche Tiefsteuerpolitik diese Entwicklung noch gezielt.

Dieses Perpetuum mobile der Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt werden. Die SP verlangt folgende Gegenmassnahmen:

1. **Nationale Erbschaftssteuer:** Eine nationale Erbschaftssteuer muss auch für direkte Nachkommen als fairstes und effizientestes Besteuerungsmodell eingeführt werden. Mit einem Freibetrag von 2 Millionen Franken wird mehr soziale Gerechtigkeit garantiert. Zudem soll mit zusätzlichen Freibeträgen die Weiterführung von KMU sichergestellt werden. Die zusätzlichen Einnahmen kommen direkt der AHV und somit der gesamten Bevölkerung zugute.
2. **Stopp der Pauschalbesteuerung:** Die Pauschalbesteuerung von reichen AusländerInnen wird für die ganze Schweiz abgeschafft. Unser Land soll kein Fluchtort für Multimillionäre und Milliardäre sein, die sich nur zur Steueroptimierung bei uns niederlassen.
3. **Mindestlöhne für alle:** Alle Löhne müssen durch Mindestlöhne geschützt werden. Dazu braucht es entweder Gesamtarbeitsverträge oder ein gesetzlicher nationaler Mindestlohn von 22 Franken/Stunde, wie es die Mindestlohn-Initiative vorsieht. Und es braucht auch eine Beschränkung gegen oben, wie das die 1:12-Initiative fordert.
4. **Kein ruinöser Steuerwettbewerb:** Der ruinöse kantonale Steuerwettbewerb geht zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen und läuft dem Solidaritätsgedanken zuwider. Tiefsteuernkantone, die mit Dumping-Steuern Grossverdiener und Unternehmer aus den Zentrumsregionen weglocken, sollen nicht mehr Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen profitieren. Das Ziel einer Mindestbesteuerung von hohem Einkommen und Vermögen muss auch nach der Ablehnung der Steuergerechtigkeitsinitiative weiterverfolgt werden.
5. **Keine Steuergeschenke für Wohneigentum:** Die Steuervergünstigungen zugunsten von Wohneigentum müssen massiv reduziert. Der Kauf einer eigenen Liegenschaft ist für hohe Einkommen immer mit einer massiven Senkung der Steuerlast verbunden. Diese Begünstigung der Vermögenden ist ohne Berechtigung. Diese Mittel sollen stattdessen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus eingesetzt werden.

Traktandum 4.2

Volksinitiative „Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV“

Ausgangslage: Eine breite Allianz mit EVP, Grünen, Gewerkschaften und verschiedenen kleineren Organisationen hat sich seit Monaten intensiv mit der Möglichkeit einer Erbschaftssteuer-Initiative auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe mit Fachleuten einen konkreten Text für eine Initiative erarbeitet. Die Lancierung einer solchen Initiative hat die Unterstützung dieser Organisationen. Die GL der SP Schweiz schlägt ebenfalls vor, die Lancierung der Initiative zu unterstützen.

Entwurf Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative „Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV“ (Erbschaftssteuerreform-Initiative)

Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 112 Abs. 3 Bst. a bis (neu)

(3) Die Versicherung wird finanziert
a bis. aus den Erträgen der Erbschafts- und Schenkungssteuer nach Artikel 129a;

Art. 129a (neu) Erbschafts- und Schenkungssteuer

(1) Der Bund erhebt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zwei Drittel des Ertrages erhält der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, ein Drittel verbleibt den Kantonen, welche die Steuer veranlagern und einziehen.

(2) Die Erbschaftssteuer wird auf dem Nachlass von natürlichen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist. Die Schenkungssteuer wird beim Schenker oder bei der Schenkerin erhoben.

(3) Der Steuersatz beträgt 20 Prozent. Nicht besteuert werden

- ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen;
- die Nachlassteile und Schenkungen an den Ehegatten, die Ehegattin, den registrierten Partner oder die registrierte Partnerin;
- die Nachlassteile und Schenkungen an eine von der Steuer befreite juristische Person;
- Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person.

(4) Der Bundesrat passt die Beträge periodisch der Teuerung an.

(5) Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von einem oder mehreren Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, um ihren Weiterbestand nicht zu gefährden und die Arbeitsplätze zu erhalten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 112 Abs. 3 Bst. a bis und Art. 129a (Erb- und Schenkungssteuer)

(1) Die Artikel 112 Absatz 3 Buchstabe a bis und Art. 129a treten am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Annahme als direkt anwendbares Recht in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt sind die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuer-Gesetze aufgehoben. Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

(2) Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften, solange diese nicht in einem Bundesgesetz festgehalten sind.

(3) Der steuerpflichtige Nachlass setzt sich zusammen aus

- dem Verkehrswert der Aktiven und Passiven im Zeitpunkt des Todes;
- den steuerpflichtigen Schenkungen, welche der Erblasser oder die Erblasserin ausgerichtet hat;
- den Vermögenswerten, die zur Umgehung der Steuer in Familienstiftungen, Versicherungen und dergleichen investiert worden sind.

(4) Die Schenkungssteuer wird erhoben, sobald der Betrag nach Artikel 129a Absatz 3 Buchstabe a überschritten wird. Bezahlte Schenkungssteuern werden der Erbschaftssteuer angerechnet.

(5) Bei Unternehmen wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem auf dem Gesamtwert der Unternehmen ein Freibetrag gewährt und der Steuersatz auf dem steuerbaren Restwert reduziert wird. Ausserdem kann für höchstens 10 Jahre eine Ratenzahlung bewilligt werden.

(6) Bei Landwirtschaftsbetrieben wird die Ermässigung nach Artikel 129a Absatz 5 durchgeführt, indem ihr Wert unberücksichtigt bleibt, sofern sie nach den Regeln des bäuerlichen Bodenrechts von einem Erben oder Beschenkten zur Selbstbewirtschaftung übernommen und mindestens zehn Jahre weitergeführt werden. Werden sie vor Ablauf dieser Frist aufgegeben oder veräussert, so wird die Steuer anteilmässig nachverlangt.

Antrag der Geschäftsleitung: Die SP Schweiz unterstützt die Lancierung der Volksinitiative „Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV“ und beteiligt sich aktiv an der Sammlung.

Begründung: siehe nachfolgend

Fünf Argumente für eine Erbschaftssteuer

1. Die fairste Steuer überhaupt

Die Erbschaftssteuer belastet weder den Konsum (wie die Mehrwertsteuer) noch die Arbeit (wie die Lohnprozente), und sie nimmt niemandem etwas weg. Die begünstigten Erben haben schliesslich nichts zu dem ihnen vererbten Vermögen beigetragen, weshalb eine Aufteilung der Erbschaften zwischen Gesellschaft und Nachkommen grundsätzlich gerechtfertigt ist.

2. Reaktion auf den Abbau der kantonalen Erbschaftssteuer unter dem Wettbewerbsdruck

Die Erbschaftssteuer gehörte bisher den Kantonen. Diese haben sie jedoch weitgehend dem interkantonalen Steuerwettbewerb geopfert. Zudem ist eine von Kanton zu Kanton unterschiedliche steuerliche Behandlung des Nachlasses schwer einzusehen. Die Kantone werden für den Verlust ihrer Kompetenz entschädigt, indem sie am Ertrag der Erbschaftssteuer beteiligt werden.

3. Vermögensschere darf sich nicht immer weiter öffnen

Selbst erarbeitetes Geld muss versteuert werden, während Erbschaften, die den Erben ohne eigene Leistung zufallen, selbst in Milliardenhöhe häufig steuerfrei sind. So verschärft sich die ungleiche Verteilung der Vermögen durch die ungleiche Weitervererbung dieser Vermögen. Nach neusten Zahlen besitzt in der Schweiz das reichste 1% der Bevölkerung gleich viel besitzen wie die übrigen 99%. Diesem Trend wirkt die Erbschaftssteuer entgegen.

4. Moderat und keineswegs wirtschaftsfeindlich

Die eidgenössische Erbschaftssteuer wird moderat ausgestaltet. Das Einfamilienhaus (Freigrenze 2 Mio. Franken), die KMU (zusätzliche Freigrenze) und die Bauernhöfe (steuerfrei) werden geschont. Mit einem Steuersatz von 20% ist die Steuer zudem geringer als in Deutschland (30%), Frankreich (40%), Grossbritannien (40%) und den USA (49%, vorübergehend reduziert auf 28%).

Schliesslich ist sie auch wirtschaftsfreundlich, weil die zusätzlichen Mittel für die AHV zukünftige Beitragserhöhungen verhindern oder abfedern und so die Arbeitskosten entlasten.

5. Zusätzliche Mittel für die AHV und Solidarität zwischen den Generationen

Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr für die zahlreicher werdenden AHV-Rentner bezahlen. Ausserdem fallen Erbschaften als Folge der gestiegenen Lebenserwartung meist erst im Rentenalter an. Die Solidarität zwischen Jung und Alt wird durch diese Entwicklung zunehmend strapaziert. Mit den zusätzlichen Einnahmen der Initiative kann die AHV gestärkt und der Zusammenhalt zwischen den Generationen verbessert werden.

Traktandum 7. Gerecht und günstig: Initiative für eine öffentliche Krankenkasse

Resolution der GL zum Prämienwachstum in der Krankenversicherung

Schluss mit dem ungebremsten Prämienwachstum

Per 2012 erwarten uns wiederum massive Prämien erhöhungen, in einigen Kantonen werden es um 10% und mehr sein. Insbesondere Haushalte mit mittleren Einkommen und ohne Anspruch auf Prämienverbilligung leiden unter den stark wachsenden Krankenkassenprämien. Mit dem unkontrollierten Prämienwachstum muss Schluss sein! Nebst Kosteneinsparungen durch die Senkung der Medikamentenpreisen, durch eine bessere Koordination der Spitzenmedizin und durch die Förderung der integrierten Versorgung müssen sich Bund und Kantone in der Finanzierung der Gesundheitsausgaben stärker engagieren. Die Prämienverbilligungen müssen ausgebaut und bei der Spitalfinanzierung muss nachgebessert werden. Mit der öffentlichen Krankenkassen schaffen wir die Basis, um die steigenden Krankenkassenprämien auch längerfristig in den Griff zu bekommen.

Der überwiegende Teil des 2012 erwarteten Prämienanstiegs ist auf die bürgerliche Sparpolitik zurück zu führen. In keinem anderen OECD Land trägt die öffentliche Hand so wenig an die Gesundheitsausgaben bei wie in der Schweiz. Anstatt die Prämienverbilligungen auszubauen und ihren Anteil an der Spitalfinanzierung zu erhöhen, wälzen Bund und Kantone auf Druck der bürgerlichen Sparallianz immer mehr Kosten auf die soziale Krankenversicherung und damit auf die Krankenkassenprämien ab. Das schont die Haushalte mit hohen Einkommen und belastet die weniger Verdienenden umso mehr. Der Bundesrat formulierte in seiner Botschaft zum Krankenversicherungsgesetz das Sozialziel, wonach der Anteil der Krankenkassenprämien am Haushaltseinkommen 8 Prozent nicht überschreiten darf. Dieses Sozialziel wird bei vielen Haushalten schon lange nicht mehr erreicht.

Die Krankenkassen verhindern mit ihrem Pseudo-Wettbewerb eine sinnvolle Strategie zur Kostensenkung. Anstatt sich um eine koordinierte Betreuung und Begleitung der PatientInnen zu bemühen, investieren die Krankenkassen 200-400 Werbemillionen in die Jagd nach „guten Risiken“. Sie interessieren sich nur für junge und gesunde Kundschaft. Diese Risikoselektion erschwert eine bedürfnisgerechte Versorgung der älteren und chronisch kranken Menschen, deren Zahl in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Das Fehlen von koordinierten Versorgungsprogrammen hat nicht nur Quali-

tätseinbussen zur Folge, sondern begünstigt auch ein ungebremstes Kostenwachstum. Für die Neuorientierung in Richtung einer kostengünstigen, bedürfnis- und qualitätsorientierten Gesundheitsversorgung gibt es eine sinnvolle Alternative: Die öffentliche Krankenkasse.

Die öffentliche Krankenkasse macht Schluss mit dem ungebremsten Prämiengewachstum. Statt Dutzenden von hochbezahlten Managern, Verwaltungs- und Stiftungsräten braucht es eine öffentliche Krankenkasse mit Niederlassungen in allen Kantonen. Die öffentliche Krankenkasse hilft die Prämienspirale zu durchbrechen, denn

- sie erspart den Prämienzahlenden mehrere hundert Werbemillionen für die Jagd nach guten Risiken
- sie kann Managerlöhne und Verwaltungskosten auf ein Minimum reduzieren
- sie sorgt mit koordinierten Programmen für eine bedürfnisgerechte und zugleich kostengünstige Gesundheitsversorgung
- sie hat ein Interesse daran, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken
- sie macht die Kostenkontrolle einfacher und effizienter.

So kommt die Prämienspirale zum Stillstand:

- Bund und Kantone kostensenkende Massnahmen wie Senkung der Medikamentenpreise, Planung der Spitzenmedizin und Förderung der integrierten Versorgung durch.
- **Bund und Kantone verstärken ihr Engagement bei der Finanzierung der Gesundheitsausgaben.** Mittels Prämienverbilligungen und stärkerer Beteiligung an der Spitalfinanzierung sorgen sie dafür, dass das Sozialziel erreicht wird, wonach die Krankenkassenprämien 8 Prozent des Haushaltseinkommens nicht überschreiten dürfen.
- **Die soziale Krankenversicherung wird künftig über eine öffentliche Krankenkasse abgewickelt.** Die SP hat zusammen mit weiteren Organisationen die Initiative für eine öffentliche Krankenkasse lanciert.

Traktandum 9. Statutarische Geschäfte: Rechnung 2010

Bilanz 2010

Aktiven	31.12.2010	31.12.2009
Kasse	2'137	1'678
Post	1'487'450	1'246'386
Bank	336'525	205'011
Bank (Böhlen) SP Frauen	5	1'843
Bank (SAF) SP Frauen	63'990	77'368
Debitoren Kantonalparteien	56'160	113'592
Übrige kurzfristige Forderungen	267'722	438'387
./. Delkredere	-43'200	-79'704
Transitorische Aktiven	39'191	206'147
Vorräte	44'000	24'348
Wertschriften	6'065	16
Sachanlagen	57'500	40'000
Total Aktiven	2'317'545	2'275'074
Passiven		
Kreditoren	289'673	365'432
Verrechnungen Kantonalparteien	38'146	81'288
Transitorische Passiven	269'287	257'882
Böhlen-Fonds	0	1'843
SAF-Fonds	64'085	77'368
Rückstellungen Wahlen	180'000	100'000
Rückstellungen Kampagnen	390'000	390'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	129'707	4'433
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	142'293	142'611
Rückstellungen Allgemein	167'116	220'116
Eigenkapital	647'238	634'101
Total Passiven	2'317'545	2'275'074
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	634'101	618'113
Ergebnis	13'138	15'987
Eigenkapital am 31.12.	647'238	634'101

Bern, 31. März 2010 / kma

Erfolgsrechnung 2010

	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10	
Total Ertrag	4'443'752	4'390'904	4'518'000	
Beiträge	2'014'867	2'027'500	1'983'913	1)
Mitgliederbeiträge	1'744'633	1'757'500	1'722'414	
Solidaritätsbeiträge	270'234	270'000	261'498	
Finanzbeschaffung	1'896'592	1'685'000	1'828'621	2)
Mitgliederspenden	403'136	460'000	425'440	
Spenden Gönnerinnen und Gönner sowie übrige	1'493'456	1'225'000	1'403'181	
Verkaufserlös	120'973	137'000	133'675	3)
Übriger Ertrag	411'320	409'404	492'020	4)
Auflösung Rückstellungen	0	132'000	79'771	5)
Total Aufwand	4'427'764	4'374'912	4'504'862	
Produktionsaufwand	464'922	356'000	316'981	6)
Produktion Medien	379'808	229'000	250'074	
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	0	72'000	23'531	
Produktion Neue Fundraisingprojekte	85'114	55'000	43'377	
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	1'872'915	2'268'820	2'288'905	7)
Übriger Personalaufwand	44'859	135'192	123'549	8)
Raumaufwand	231'993	254'800	221'711	9)
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	11'442	14'000	31'198	10)
Sachversicherungen, Abgaben	4'204	3'500	2'950	
Verwaltungsaufwand	306'944	372'100	359'153	11)
Informatikaufwand	110'537	129'000	113'579	
Werbeaufwand	784'998	519'000	793'638	12)
Übr. Parteiaufwand (ehm. Parteigr./Aktivitäten)	418'436	116'500	124'296	13)
Bildung Rückstellungen	120'000	120'000	80'000	14)
Abschreibungen	42'003	86'500	61'287	15)
Erfolg aus Finanzanlagen	1'687	500	3'960	
Ausserordentlicher Erfolg	-16'201	0	8'425	16)
Ergebnis	15'987	15'992	13'138	

Bern, 31. März 2011/kma

Kostenstellen 2010

	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10	
Partei	904'458	740'890	1'046'961	17)
Beiträge	2'416'303	2'025'000	1'978'018	
Spenden		400'000	469'256	
Sachaufwand Partei	-573'462	-194'000	-120'565	
Personal- u. Anteil GK	-938'382	-1'166'319	-1'051'197	
Parteitag		-55'000	-66'420	
DV		-46'000	-43'133	
Politische Einzelaktionen		-30'000	-12'405	
Reformprojekte		-30'000	-13'258	
Parteiprogramm		-30'000	1'995	
Kunstaussstellungen		-4'000	-2'492	
Spesen GL		-5'000	-4'362	
Spesen Kommissionen		-4'000	-1'957	
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen		-99'630	-71'398	
Spesen Vizepräsidium		-20'160	-15'120	
Bildung	-95'012	-104'828	-78'125	18)
Personal- u. Anteil GK	-39'122	-43'828	-34'171	
Tagungen	-37'890	-	-	
Beiträge	-18'000	-	-	
KoKo		-15'000	-15'332	
Seki-Treffen		-5'000	-	
Bildungsanlässe		-8'000	-10'416	
Projekt Nr. 1 (Perspektiven)		-22'000	-9'024	
Projekt Nr. 2 (Wahlen 2011)		-11'000	-9'182	
Publikationen	-410'446	-326'622	-327'062	19)
links	-148'736	-168'595	-174'610	
socialistes.ch	-125'120	-127'108	-124'344	
Rote Revue	-65'908	-	-	
Abstimmungszeitung	-44'026	-	-	
PS Svizzera	-26'656	-30'920	-28'108	
Juso	-153'196	-150'068	-154'683	20)
Personal- u. Anteil GK	-153'196	-150'068	-154'683	

	Rechnung 09	Budget 10	Rechnung 10	
SP Frauen	-244'566	-143'896	-151'359	21)
Personal- u. Anteil GK	-232'339	-81'796	-79'532	
Mailing SP Frauen		-4'500	-20'690	
Sachaufwand SP Frauen	-12'227	-6'100	-5'449	
Spesen Frauen Präsidium		-15'000	-15'246	
Frauenkonferenz		-9'000	-7'561	
Frauenkoordination		-11'000	-7'691	
Kampagnen		-15'500	-15'008	
Delegationen/wiss. Arbeiten		-1'000	-183	
Kampagnen	-1'053'802	-938'167	-1'309'213	22)
Personal- u. Anteil GK	-291'333	-313'167	-371'405	
Kampagnen	-762'469	-475'000	-687'603	
Initiativen		-100'000	-177'443	
Referenden		-50'000	-47'873	
Wahlen 2011		-	-24'889	
Fundraising	1'087'724	938'682	986'550	23)
Personal- u. Anteil GK	-246'526	-252'254	-222'952	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'453'522	1'200'000	1'324'709	
Neue Fundraisingprojekte	-119'272	-9'065	-115'206	
Ergebnis Shop	-19'173	-	69	24)
Ergebnis	15'987	15'991	13'138	

Bern, 31. März 2011/kma

Anhang zur Jahresrechnung 2010

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesepauschale von 10 200 Franken. Vier Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 20 000 Franken pro Jahr abgegolten, wobei aufgrund des Nationalrats-Präsidiums von Pascale Bruderer 2010 nur drei Entschädigungen ausbezahlt wurden. Der JUSO-Präsident, der ebenfalls als Vizepräsident der SP amtiert, erhält rund 24 000 Franken pro Jahr netto (2000 Franken netto pro Monat). Die zwei Co-Präsidien der SP-Frauen werden mit insgesamt 15 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, (ab April 2011 Solidar Suisse)
2. Solifonds Schweiz
3. Sozialistische Internationale SI, London
4. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Forderungen:	Nominalwert
Mobilien, Maschinen und Einrichtungen	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
EDV:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)

Bilanz

Flüssige Mittel & Cashflow

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 358 000 Franken und die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 194 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen erhöhte sich um 126 000 Franken.

in TCHF	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kasse	2.1	1.7	+ 0.5
Post	1'487.5	1'246.4	+ 241.1
Bank	400.5	284.2	+ 116.3
Flüssige Mittel	1'890.1	1'532.3	+ 357.8
Kontokorrentguthaben	220.9	384.6	- 163.7
Erweiterte Flüssige Mittel	2'111.0	1'916.9	+ 194.1
Übriges Umlaufvermögen	143.0	318.1	- 175.2
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	597.1	704.6	- 107.5
Nettoumlaufvermögen	1'656.9	1'530.5	+ 126.4

Debitoren Kantonalparteien

Die ausstehenden Mitgliederbeiträge der Kantonalparteien betragen brutto rund 56 000 Franken (Vorjahr 114 000 Franken). Die Netto-Ausstände sind gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen von 32 000 auf rund 18 000 Franken.

in TCHF	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	56.2	113.6	-57.4
Verrechnungen Kantonalparteien	38.1	81.3	-43.1
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	18.1	32.3	-14.2

Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen sinken insgesamt um rund 170 000 Franken.

Transitorische Aktiven

Mit rund 39 000 Franken liegen die aktiven Rechnungsabgrenzungen rund 167'000 unter dem Vorjahr. Die Position umfasst insbesondere Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Rechnungen für Abonnemente, Lizenzen und Versicherungen.

Kreditoren

Die offenen Kreditorenrechnungen sinken per Ende Jahr um rund 76 000 Franken und betragen rund 289 000 Franken. Hier sind Rechnungen über rund 130 000 Franken für die Produktion von Versänden enthalten. Weiter fallen nebst kleineren Beträgen die Druck- und Layoutrechnungen für links und socialiste sowie die Schlussrechnung für den Parteitag in Lausanne ins Gewicht.

Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven sind mit rund 269 000 Franken gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Hier wirken sich vor allem offene Postporto-Rechnungen für Fundraisingversände und die Rechnung für die Beglaubigung von Unterschriften der Clean-Tech-Initiative aus.

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere per 31.12.2010 betragen rund 1 052 000 Franken. Davon sind 570 000 Franken für Wahlen und Kampagnen. 43 000 Franken gelten als Abdeckung des Verlustrisikos von Debitoren und 167 000 Franken sind als allgemeine Rückstellungen zu betrachten. Letztere haben aufgrund der vollumfänglichen Auflösung der bestehenden Rückstellung Parteiprogramm um 53 000 Franken abgenommen. Die Rückstellungen für Investitionen in Fremdadressen für die Fundraisingtätigkeit betragen Ende 2010 rund 130 000 Franken, jene für neue Fundraisingprojekte rund 142 000 Franken (E-Fundraising und Legatswesen).

Legat Marie Böhlen

Die Mittel des Legats waren per Anfang 2010 aufgebraucht. Der zuständige Ausschuss der SP Frauen, präsiert von Ruth-Gaby Vermot, hat gemäss dem Organisationsreglement die Auflösung des Legats beschlossen.

Legat SAF/Brusata (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Im 2010 wurden Projektbeiträge an die FilmTage Luzern (1 000 Franken) und an den Solifonds zur Unterstützung von entlassenen Textilarbeiterinnen in den Philippinen (12 500 Franken) gesprochen. Die Mittelverwendung ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsiert wird.

Erfolgsrechnung

Wie bei der Präsentation der Rechnung 2009 angekündigt, wurde im Jahr 2010 eine neue Kostenrechnung eingeführt. In den Kostenarten werden die angefallenen Aufwendungen sachgerecht abgebildet. Die Kostenstellen (bspw. Publikationen, SP Frauen, Kampagnen, etc.) widerspiegeln die Organisationsstruktur. Durch die neue Struktur wird die Transparenz und die Übersichtlichkeit der Rechnung verbessert. Bis 2009 wurden Aufwendungen teilweise in Kostenarten abgebildet, welche neu als Kostenstelle ausgewertet werden. Diese Umstellung wurde bestmöglich vollzogen, doch ein direkter Vergleich der Kostenarten und Kostenstellen gegenüber 2009 ist nur bedingt möglich. Dort wo der direkte Vergleich nicht vollständig möglich ist, wurde in den Erklärungen darauf hingewiesen, damit die Transparenz und die Verständlichkeit doch so gross wie möglich sind. Spätestens mit Budget und Rechnung 2011 sollten diese Abweichungen ausgeräumt sein, da bei Budgetierung und Rechnungslegung von der gleichen Struktur ausgegangen wird.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederzahlen sind leicht tiefer als budgetiert. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich im 2010 auf rund 261 000 Franken und sind gegenüber Budget und Vorjahr nur unwesentlich tiefer.

2. Finanzbeschaffung

Die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, ist um rund 6 000 von 99 000 auf 105 000 gestiegen. Generell hängt die Spendenbereitschaft für die SP Schweiz vom allgemeinen Image ab, mit dem die Partei in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Sehr wichtig ist die Gruppe 2011. Sie umfasst rund 2000 Personen, welche die SP Schweiz mit regelmässigen freiwilligen Beiträgen unterstützen.

Die Finanzbeschaffung wird neu wie budgetiert netto ausgewiesen. Dies ist übersichtlicher und führt zu einer besseren Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation. Der bisherige Bruttobetrag führte einerseits zu einer künstlichen Aufblähung der gesamten Rechnung und basierte andererseits bei der Budgetierung auf sehr spekulativen Annahmen. Die Produktionskosten der Mitgliedermailings sind, anders als noch budgetiert, ebenfalls in den Gesamtproduktionskosten enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben (Kampagnenelement: Verbesse-

rung der Dienstleistungen für die Kantonalparteien). Der Verkaufserlös aus eigenen Publikationen ist dadurch auf rund 21 000 Franken gesunken. Der Verkauf von Inseraten/Beilagen war im Budget einerseits unter dieser Position und andererseits unter Verkauf eigene Publikationen aufgeführt. Dies erklärt die Abweichung zwischen Budget und Rechnung in diesen Positionen. Der Erlös aus dem Inserateverkauf war 2010 unter Budget, wurde jedoch durch zusätzliche nicht budgetierte Splittings im links mehr als kompensiert. Dadurch stiegen jedoch auch die Produktionskosten. Die budgetierten Verkäufe von Waren, Drucksachen und Dienstleistungen konnten im 2010 nicht erreicht werden, da diese Waren – ebenfalls im Sinne einer neuen Dienstleistung gegenüber den Kantonalparteien – möglichst zu Einstandspreisen an Sektionen und Kantonalparteien weiterverrechnet werden.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet insbesondere die Abgeltung der Sekretariatsleistungen der SP Schweiz durch die Fraktion sowie Beiträge der Teilnehmer vom Parteitag in Lausanne an das Bankett.

5. Auflösung Rückstellungen

Für die Revision des Parteiprogramms wurden die bestehenden Rückstellungen von 53 000 Franken vollständig aufgelöst. Die Bereinigung des Delkredere führte zu einer Auflösung von rund 26 000 Franken.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Mehraufwendungen der Medienproduktion sind vor allem durch die zusätzlichen Splittings und höheren Kosten für Abstimmungszeitungen zu den Volksabstimmungen zum Rentenklau, AVIG-Referendum und zur Steuergerechtigkeits-Initiative begründet. Die Produktionskosten der Mitgliedermailings sind, anders als noch budgetiert, ebenfalls in den Gesamtproduktionskosten Fundraising und deshalb nicht mehr in dieser Position enthalten. Die Position Produktion Mailing beinhaltet die Kosten für das Mitgliedermailing der SP Frauen, wobei hier ausnahmsweise zwei Mailings enthalten sind.

7. Personal- und Sozialversicherungsaufwand

In der Lohnsumme sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Mit den Sozialversicherungsbeiträgen, den eingekommenen Entschädigungen/Taggeldern der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie mit den Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso und Mitarbeitende Waffenschutzinitiative) liegt der Personalaufwand leicht über dem Budget. Dies ist einerseits begründet durch kleine Mehraufwendungen in der Abteilung Kampagnen und Kommunikation im Hinblick auf die Wahlen 2011 und dadurch, dass Honorare an unselbstständig erwerbende Übersetzer und Übersetzerinnen über den Lohn verarbeitet wurden.

Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die Übersetzungskosten und die übrigen Honorare Dritter. Diese sind etwas höher als budgetiert. Mehraufwendungen gab es insbesondere bei der Beglaubigung von Unterschriften bei der Clean-Tech-Initiative.

Insgesamt ist dieser Posten aber nur unwesentlich höher als budgetiert.

8. Übriger Personalaufwand

In der Summe liegt der übrige Personalaufwand unter dem Budget. Aufgrund von Personalmutationen fielen die Kosten für Personalbeschaffung jedoch höher aus als budgetiert. Im Gegenzug lagen Aus- und Weiterbildung sowie die Spesenentschädigungen unter Budget.

9. Raumaufwand

Die Kosten für die Miete auswärtiger Räumlichkeiten sind sowohl im Bereich Bildung, als auch in der Abteilung Kampagnen und Kommunikation sowie bei SP Frauen tiefer ausgefallen als budgetiert.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Überschreitung des Budgets erklärt sich insbesondere dadurch, dass die für den Parteitag in Lausanne gemietete Technik neu unter dieser Kostenart verbucht wird.

11. Verwaltungsaufwand

Insgesamt sind die Verwaltungskosten gegenüber dem Budget um rund 17 000 Franken tiefer ausgefallen. Bei einzelnen Positionen wurde das Budget überschritten. Mehrverbrauch an Kopierpapier führte zu höheren Kosten im Büromaterial. Der Druck des Parteiprogramms für den Parteitag begründet den Mehraufwand in den Drucksachen. Die Fotokopierkosten fielen dagegen tiefer aus als budgetiert, da die vertraglich vereinbarten Anzahl Kopien entgegen den Annahmen im Budget nicht überschritten wurden.

12. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind die Ausgaben für die Abstimmungskampagnen zum Rentenklau, AVIG-Referendum sowie zur Steuergerechtigkeitsinitiative enthalten. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass die Steuergerechtigkeitsinitiative (Total Ausgaben von rund 220 000 Franken) erst Anfang 2011 zur Abstimmung kommen würde. Aus diesem Grund wurde das Budget etwa um diesen Betrag überschritten. Die Mehraufwendungen im 2010 durch die Abstimmung im November wurden indes durch Mehreinnahmen im Fundraising und eine leicht reduzierte Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2011 kompensiert. Weiter beinhaltet die Position die Aufwendungen für die Lancierung der Clean-Tech-Initiative. Weiter werden unter der Position Werbeaufwand die Beiträge an die Kantonalparteien aus dem Fundraising von rund 200 000 Franken jährlich verbucht.

13. Übriger Parteiaufwand (bis 2009 Parteigremien/Aktivitäten/Spesen)

Unter dieser Rubrik sind die meisten Positionen, welche aufgrund der Neustrukturierung der Kostenrechnung ab 2010 als Kostenstelle und nicht mehr über die Kostenarten ausgewertet werden. Es betrifft dies u.a. die Aufwendungen für Parteitag, Delegiertenversammlung, Parteiprogramm und die Spesen der Gremien.

Die Budgetüberschreitung ist insbesondere durch die Aufwendungen in der Position übriger Veranstaltungsaufwand begründet. Darin sind u.a. die Kosten für die Restauration an den Delegiertenversammlungen und am Parteitag, an Bildungsveranstaltungen sowie anderen Anlässen enthalten.

14. Rückstellungen

Für das Wahljahr konnten Rückstellungen in der Höhe von 80 000 Franken gebildet werden. Diese fallen aufgrund der Aufwendungen für die vorgezoge-

ne Abstimmung zur Steuergerechtigkeitsinitiative (Herbst 2010 anstelle Frühjahr 2011) leicht geringer aus als geplant.

15. Abschreibungen

Aufgrund tieferer Investitionen sind die Abschreibungen ebenfalls weniger hoch als geplant.

In CHF	Maschinen und Mobiliar	EDV-Anlagen (inkl.Admo)	Internet	Werbe- material
Wertberichtigungen 31.12.2009	51'366	764'928	10'430	11'426
Veränderung 2010	0	35'742	43'045	0
Investitionen 31.12.2010	51'366	800'670	53'475	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2009	45'866	738'428	7'930	5'926
Veränderung 2010	3'500	31'742	23'045	3'000
Wertberichtigungen 31.12.2010	49'366	770'170	30'975	8'926
Buchwert 31.12.2010	2'000	30'500	22'500	2'500

16. Ausserordentlicher Erfolg

Der positive Saldo von a. o. Erträgen und Aufwänden ist insbesondere begründet durch die Rückerstattung einer Doppelzahlung aus dem Vorjahr.

Kostenstellen

17. Partei

Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden sowie Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 046 000 Franken rund 300 000 Franken über dem Budget. Mindererträge bei den Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen wurden durch Mehreinnahmen bei Spenden kompensiert. Der Sachaufwand Partei ist tiefer als budgetiert, da weniger Rückstellungen für die Wahlen 2011 gebildet wurden. Insbesondere durch die tieferen Kosten aus der Umlage der Zentralen Dienste liegen die Personal- und Anteil Gemeinkosten unter Budget. Die Aufwendungen für den Parteitag waren leicht höher als budgetiert. Durch die Auflösung der gesamten Rückstellungen Parteiprogramm wurden die im 2010 dafür angefallenen Kosten mehr als kompensiert. Die übrigen Kostenstellen in der Rubrik Partei liegen unter dem budgetierten Aufwand.

18. Bildung

Die Kostenstelle Bildung beinhaltet drei Koordinationskonferenzen, eine Energietagung, eine Tagung zum Thema Schwerpunkte 2011. Im 2010 wurden erneut sechs Anlässe im Rahmen des Bildungsprogramms «Junge Perspektiven» (Nachwuchsförderung) durchgeführt. Das Budget wurde unterschritten, weil einige Anlässe weniger gekostet haben als budgetiert. Ausserdem wurde das zweckgebundene Geld im Bildungsfonds nicht voll abgeholt.

19. Publikationen

Die leichten Mehrkosten beim links durch ein zusätzliches Splitting wurden durch Minderaufwendungen bei den anderen Medien kompensiert, so dass die Gesamtkosten der Publikationen im Budget liegen.

Die Aufwendungen für die Produktion der Abstimmungszeitungen sowie die Erträge aus deren Verkauf an die Kantonalparteien und Sektionen sind im Budget Kampagnen enthalten.

20. Juso

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70% Stelle) und die Lohnkosten des Präsidenten der JUSO Schweiz (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten. Hinzugekommen sind bis Novem-

ber 2010 die Gemeinkosten (Büro, Porto, Telefon, etc.) der Kampagnenmitarbeitenden der 1:12-Initiative. Der Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert.

21. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen (40%), die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Mailing SP Frauen, welches bisher zu Jahresbeginn versandt wurde, wird ab 2010 Ende Jahr verschickt. Dies bewirkt eine leichte Budgetüberschreitung in dieser Position.

22. Kampagnen

Das vergangene Kampagnenjahr war reich befrachtet: Nach der Kampagne gegen den Rentenklau, welche mit einem grossen Erfolg für die SP und die verbündeten Organisationen endete, folgte bereits die Unterschriftensammlung und die Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung. Diese endete Ende September mit einer knappen Niederlage. Im November stand dann bereits die dritte Schwerpunktkampagne innerhalb eines Jahres an: Die Steuergerechtigkeitsinitiative. Mit knapp 43% erreichte die SP ein bedeutend besseres Ergebnis als es ihrem Wähleranteil entsprechen würde. Ende Jahr folgten dann bereits die ersten Vorbereitungen für die Kampagne zur Waffenschutz-Initiative. Trotz des seit Jahren am meisten befrachteten Kampagnenjahrs konnten die Mehrausgaben bei den Kampagnen mit Mehreinnahmen beim Fundraising und leicht weniger grossen Rückstellungen für die Wahlen kompensiert werden.

23. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer klareren Übersichtlichkeit und einer besseren Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation. Der bisherige Bruttobetrag führte einerseits zu einer künstlichen Aufblähung der gesamten Rechnung und basierte andererseits bei der Budgetierung auf sehr spekulativen Annahmen (siehe Finanzbeschaffung). Inkl. Investitionen, d.h. Bildung von Rückstellungen für die Investition in Fremdadressen, liegt das Netto-Ergebnis rund 125 000 Franken über dem Budget.

24. Shop

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht mehr gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern
(gemäss Art. 8 des Reglements über die Parteifinanzen)**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Bei der geprüften Jahresrechnung der SP Schweiz handelt es sich um die konsolidierte Darstellung, in der auch die Genossenschaft SP-Shop und der Verein SP-Info enthalten sind.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG

Roland Laube
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 6. April 2011

Antrag der Geschäftsleitung: Annahme der Jahresrechnung 2010

Wahl Revisionsstelle (Traktandum 9)

Antrag der Geschäftsleitung

Als Revisionsstelle für die Jahre 2011 und 2012 schlägt die Geschäftsleitung die bisherige BERO Treuhand AG in Gelterkinden, diese wird durch Roland Laube vertreten.

Begründung: Gemäss Statuten Art. 4 bst. r wählt die Delegiertenversammlung die Revisionsstelle. In den letzten Jahren hat die BERO Treuhand AG dieses Mandat übernommen. Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, deshalb schlagen wir sie zur Wiederwahl vor.

Reglement der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz

I. Grundsätze

Art. 1

- 1 Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz (SP Frauen) bilden eine Organisation im Sinne von Art. 8 der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.
- 2 Mitgliedschaft: Alle Frauen der SP sind Mitglieder der SP Frauen Schweiz. Der Austritt ist möglich. Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen Schweiz ist auch ohne Parteimitgliedschaft möglich und entspricht dem Status einer Sympathisantin der Partei. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.
- 3 SP Frauen können lokal, regional und kantonale Gruppen bilden. Sie verbreiten und fördern feministische Ideen in Partei und Gesellschaft und nehmen zu politischen Themen Stellung zu Handen der kantonalen, regionalen bzw. lokalen Parteien.
- 4 Diese Gruppen bilden, zusammen mit den Einzelmitgliedern, die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz; in der Kurzform die SP Frauen Schweiz.

II. Ziele

Art. 2

- 1 Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz setzen sich die Chancengleichheit der Frauen und Männer in Partei und Gesellschaft zum Ziel, insbesondere für eine gerechte Verteilung aller politischen Mandate zwischen Frauen und Männern.
- 2 Sie vertreten die Interessen und Forderungen der Frauen in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der Partei und setzen diese durch. Sie sind verantwortlich dafür, dass frauenspezifische Positionen in allen Publikationen der SP Schweiz berücksichtigt werden.
- 3 Um ihre Ziele zu erreichen, arbeiten die SP Frauen Schweiz zusammen mit Gewerkschaften, Verbänden und Organisationen der schweizerischen und internationalen Frauenbewegung, mit dem SAH (Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk) sowie den europäischen Sozialdemokratinnen und der sozialistischen Frauen Internationale.

III. Organe

Art. 3

- 1 Die Organe der Sozialdemokratischen Frauen sind
 - a) die Konferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
 - b) die Koordinationskonferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, kurz Frauenkoordination (Kofa)
 - c) das Büro der SP Frauen Schweiz

Art. 4

- 1 Die Konferenz setzt sich aus den SP Frauen gemäss Art. 1 zusammen.
- 2 Die Aufgaben der Konferenz sind
 - a) Abnahme des Berichtes des Frauenbüros,
 - b) Wahl des Präsidiums, nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Sprachregionen,
 - c) Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie der 3 Delegierten in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und deren Stellvertreterinnen unter Berücksichtigung der Sprachregionen,
 - d) Beratung und Entscheid über die ihr von den Mitgliedern unterbreiteten Anträge,
 - e) Revision des Reglements der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
 - f) Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen der Delegiertenversammlung und des Parteitages der SP Schweiz.

Art. 5

Das Vorgehen für die Wahlen des Präsidiums und der Vertreterinnen der SP Frauen Schweiz an die Delegiertenversammlung und die Koordinationskonferenz wird in der Geschäftsordnung der Konferenz geregelt.

Art. 6

- 1 Die Konferenz tritt ordentlicherweise alle zwei Jahre zusammen. Ihre Einberufung erfolgt durch das Frauenbüro. Dieses legt Ort und Zeitpunkt der Konferenz fest und bestimmt die Traktandenliste.
- 2 Die vorläufige Traktandenliste, ist mindestens acht Wochen vor der Konferenz in den Publikationen der SP Schweiz bekanntzugeben.
- 3 Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Angemeldeten zwei Wochen vor der Konferenz zugestellt.

- 4 Das Frauenbüro ist verpflichtet, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. In diesem Fall kann das Frauenbüro die Termine gemäss Artikel 6, Absatz 2 und 3 kürzer ansetzen. Zudem kann die Frauenkoordination von sich aus ausserordentliche Frauenkonferenzen einberufen.

Art. 7

- 1 Die Frauenkoordination besteht aus dem Präsidium, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, der Zentralsekretärin der SP Frauen, einer Vertreterin der Juso und allen interessierten Mitgliedern der SP Frauen Schweiz.
2. Die Spesen der gewählten KantonsvertreterInnen und des Präsidiums für die Teilnahme an den Sitzungen der Frauenkoordination gehen zu Lasten der SP Schweiz.

Art. 8

- 1 Aufgaben der Frauenkoordination sind:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Konferenz der Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz,
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Konferenz,
 - c) Einberufung von Arbeits- und Informationstagungen,
 - d) Einsetzen von Arbeitsgruppen
 - e) Verfassen und Verbreiten von Publikationen,
 - f) Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages oder der Delegiertenversammlung der SP Schweiz,
 - g) Unterstützung der SP Frauen bei eidgenössischen Wahlen,
 - h) Unterstützung und Zusammenarbeit mit den auf eidgenössischer Ebene gewählten Frauen,
 - i) Mitgliederwerbung.

Art. 9

- 1 Die Frauenkoordination wird vom Präsidium geleitet.
- 2 Die Zentralsekretärin der SP Frauen wird durch den Generalsekretär/die Generalsekretärin angestellt. Die Anstellung wird durch die Geschäftsleitung ratifiziert.

- 3 Das Präsidium und die Zentralsekretärin vertreten die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz gegen aussen, insbesondere gegenüber den Medien.

Art. 10

- 1 Das Präsidium und die Zentralsekretärin bilden das Büro der SP Frauen.
- 2 Das Büro erledigt die laufenden Geschäfte und trifft dringende unaufschiebbare Entscheide. Es bereitet die Sitzungen der Frauenkoordination, Publikationen und Fachtagungen vor. Es erstellt ein Jahresprogramm zu Handen der Frauenkoordination.

IV. Frauensekretariat

Art. 11

- 1 Das Frauensekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe der SP Frauen Schweiz. Organisation, Aufgaben und Zuständigkeit werden in einem Stellenbeschrieb geregelt.
- 2 Die SP Frauen sind bei der Anstellung der für die SP Frauen zuständigen Zentralsekretärin der SP Schweiz durch die Geschäftsleitung angemessen einzubeziehen.

V. Finanzierung

Art. 12

- 1 Die Tätigkeiten der SP Frauen Schweiz werden durch die SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen. Die SP Frauen entscheiden im Rahmen des Budgets autonom über die Verwendung der ihnen zugeteilten Mittel.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 13

- 1 Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die SP Frauenkonferenz vom 28. August 2010 und der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 25. Juni 2011 in Kraft.